



Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	36.346.632 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	37.265.498 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	32.971.212 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	32.294.922 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	676.290 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.982.264 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.902.979 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.920.715 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 28.150.064 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in 2020 auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



(Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 190,30 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften


Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.993.998,35 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 16.341.610,74 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 114.661.734,76 EUR |

Waren (Müritz), den 09.04.2020
Ort, Datum




N. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.04.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), genehmige ich von dem in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.150.064 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 16.956.188 EUR.“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird auf der Internetseite waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/ am 09.04.2020 veröffentlicht.


N. Möller
Bürgermeister